

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 154. Donnerstag, den 1. December 1825.

Bekanntmachung, die Abführung der Schock- und Quatembersteuern betreffend.

Diejenigen Grundstückebesitzer und gewerbetreibenden Bürger, welche die bis mit dem 1. December d. J. verfallenen Schock- und Quatembersteuern, bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme noch nicht bezahlet haben, werden hiermit erinnert, solche spätestens bis mit dem 15. December d. J. abzutragen; da nach Ablauf dieser Frist, solche, zu Folge allerhöchster Anordnung mittelst Execution eingebracht werden sollen. Leipzig am 1. December 1825.

Die Stadtsteuer-Einnahme daselbst.

Bekanntmachung.

Sowohl, um der wöchentlich vier Mal Nachmittags mit den Posten von Frankfurt a. M. in Leipzig eintreffenden Correspondenz eine unaufhörliche Weiterbeförderung nach und über Dresden zu verschaffen, als um dem correspondirenden Publico in Dresden und Leipzig die Zeit zur umgehenden Beantwortung der betreffenden Briefe möglichst zu verlängern, wird vom 1sten December d. J. an die Reit-Post von Dresden nach Leipzig an allen sieben Tagen um eine Stunde später als bisher, nämlich Nachmittags um 5 Uhr, von Leipzig nach Dresden, aber Sonntags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags (über Grimma und Rössen), Freitags und Sonnabends ebenfalls um 5 Uhr, und Montags um 6 Uhr abgefertigt werden. Die Aufgabe der Briefe zu diesen Posten ist spätestens eine volle Stunde, und die der besonders empfohlenen Briefe $1\frac{1}{2}$ Stunde vor der bemerkten Abgangszeit zu bewerkstelligen.

Diese Reitpost soll an den sechs Posttagen, wo sie den Weg über Dschak nimmt, ihren Lauf in 13 Stunden und 35 Minuten vollenden.

Leipzig, den 26. November 1825.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.

Wohlgemeinte Rathschläge.

Indem Einsender dieser Zeilen freudig anerkennt, wie viel in seiner Vaterstadt Leipzig von Seiten der Obrigkeit für das öffentliche Wohl gethan wird, so hofft er, daß es ihm frei stehen werde, über einige hierher gehörige Punkte, die noch nicht berücksichtigt zu seyn scheinen, seine Meinung, die gewiß zugleich

die vieler geachteten Bürger unsrer Stadt ist, mit Bescheidenheit zu äußern.

So viel bekannt, besteht in hiesiger Stadt eine Verordnung, nach der beim Bau neuer Häuser verboten ist, das Regenwasser durch Ausgußrinnen von den Dächern herab mitten auf die Straße zu leiten, und vielmehr jeder Bauherr gehalten ist, durch cylindrische Rinnen längs der Mauer das Wasser abzu-